

Das Schreiben erhält jeder Standbetreiber oder Antragsteller im gaststättenrechtlichen Genehmigungsverfahren

Modedrinks

Alcopops und Premixgetränke – Gefahr für Jugendliche und Junge Erwachsene!

Immer mehr junge Leute greifen bei Veranstaltungen zu Modedrinks wie Alcopops und Premixgetränken.

ALCOPOPS

So werden nur branntweinhaltige Limonaden bezeichnet, die unter einem bestimmten Markennamen extensiv und aggressiv beworben werden. Der Alkoholgehalt der meisten Getränke beträgt ca. 6% (z. B. Rigo, Smirnoff etc.)

PREMIXGETRÄNKE

Dieser Begriff steht für alle alkoholischen Mixgetränke, die Bier, Wein oder Branntwein enthalten und mit anderen Getränken – insbesondere süßer Limonade – fertig gemixt verkauft werden.

Für solche Getränke gelten

- Sie werden mit viel Süße auf junge Konsumenten zugeschnitten
- Sie werden mit einem enormen finanziellen Aufwand beworben.
- Der Alkoholgehalt wird durch Süße und Geschmackstoffe verdeckt.
- Der verdeckte Alkoholgenuss ist suchtfördernd.
- Es werden bewusst Kunden angesprochen, die überhaupt nicht Zielgruppe sein dürfen – Kinder und Jugendliche.

WICHTIG!!!

- Allgemein gilt:

An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. Ihnen ist auch der Verzehr nicht gestattet.

- Alcopops sind Getränke, die auf Grund ihres Branntweingehaltes nur an Personen abgegeben werden dürfen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Unser Hinweis:

Verzichten Sie auf den Verkauf von Alcopops und Premixgetränken!